Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr.; Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 51. Oels, den 5 December 1873. 11. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 337. Oels, den 25. November 1873.

Betrifft die Körung der Privat-Beschäler für das Jahr 1874.

Zur Körung derjenigen Privathengste, welche für weniger als 5 Thaler decken sollen, wird das Schau-Amt in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Hengst-Körordnung vom 8. December 1856 (Amtsblatt pro 1857, Seite 2)

Sonnabend, den 20. December cr., Vormittags 10 Uhr,

an dem Königlichen Landraths-Amte zusammentreten. Die Anmeldung der vorzustellenden Hengste muß vor dem bezeichneten Termine und zwar spätestens bis zum 15. December cr. nach dem im § 1 a. a. O. vorgeschriebenen Schema A. unter gleichzeitiger Angabe des Standortes, sowie des Deckpreises hier erfolgen.

Nr. 338. Oels, den 26. November 1873.

Unter Hinweis auf die Amtsblatt-Verordnung vom 3. December 1869 — Seite 327 — und auf das in der Schering'schen Schrift mitgetheilte Schema veranlasse ich die Herren Schiedsmänner des Kreises, mir die Nachweisungen der Geschäfte während des Jahres 1873 event. Negativ-Anzeigen **bis zum 3. Januar 1874 bestimmt** einzureichen. Nachweisungen, wie Negativ-Anzeigen müssen die Unterschrift des betreffenden Schiedsmannes tragen und mit dessen Amtssiegel versehen sein. Für die Bezirke, bezüglich welcher Neuwahlen erfolgt sind, die Bestätigung resp. Vereidigung der neuen Schiedsmänner aber noch nicht stattgefunden hat, haben die zeitherigen Schiedsmänner — im Falle diese aber verstorben oder verzogen sind, die Stellvertreter derselben — die Nachweisungen anzufertigen und einzusenden.

Den Ortsbehörden trage ich auf, diese Erinnerung **sofort** den an ihren Orten wohnenden Herren Schiedsmännern zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Nr. 339. Oels, den 30. November 1873.

Die 22 Jahr alte, schwachsinnige Emilie Scholz, Tochter des Bauergutsbesitzers Scholz zu Groß-Weigelsdorf, hat sich am 10 d. M. von dort entfernt und ist ihr Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Dieselbe war bei ihrem Fortgange bekleidet:
1) mit einem weiß- und schwarzgestreiften Kopftuch,
2) mit einem braunen Seelenwärmer,
3) mit einer braungestreiften Parchent-Unterjacke,
4) mit einer braunen Düffeljacke,
5) mit einem blau und grüngestreiften Zeugrock,
6) mit einer blauen Leinwandschürze,
7) mit einem Paar blauen Strümpfen und
8) mit einem Paar Lederschuhen.

Im Betretungsfalle ist dieselbe durch sichere Begleitung nach Groß-Weigelsdorf zurückzubringen.

Nr. 340. Oels, den 4. December 1873.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden, daß durch Urtel des Königlichen Kreisgerichts zu Gleiwitz vom 2. October cr. rechtskräftig auf Vernichtung der Druckschrift:

„Pamiątka bozego ciata"

zu deutsch:

„Erinnerungen an den Frohnleichnam"

in allen vorfindlichen Exemplaren und den dazu bestimmten Platten und Formen, auf Grund der §§ 95, 130 und 131 des Strafgesetzbuches erkannt worden ist.

Nr. 341. Oels, den 1. December 1873.

Dem Vorstande der evangelischen Herberge für Dienst-Mädchen „Martha-Stift" in Breslau ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe des Jahres 1874 bei den bemittelteren evangelischen Bewohnern des Regierungs-Bezirks Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Kollecte zum Besten des gedachten Stifts zu veranstalten.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 342. Oels, den 2. December 1873.

Die vorläufig zur Entlassung gelangten Strafgefangenen betreffend.

Unter Hinweis auf § 18 des Erlasses der Herren Minister des Innern und der Justiz vom 21. Januar 1871 (Amtsbl. pro 1871, S. 37) sehe ich der Einreichung der Nachweisungen über die **vorläufig** entlassenen Strafgefangenen pp. Seitens der Ortspolizeibehörden bis zum 20. d. Mts. entgegen.

Ich bemerke, daß sich die Nachweisung nicht allein auf die im Laufe des Jahres 1873 vorläufig entlassenen Strafgefangenen zu beziehen hat, sondern daß in dieselbe alle in den einzelnen Bezirken **vorhandenen** dergleichen Individuen, gleichviel ob die Entlassung im laufenden Jahre oder schon früher erfolgt ist, aufzunehmen sind.

Aus der Nachweisung muß hervorgehen:

a. der Name und Stand des vorläufig entlassenen Strafgefangenen,
b. das Datum des Erkenntnisses,
c. der Grund der Bestrafung,
d. die Dauer der Strafhaft,
e. wann und aus welcher Strafanstalt das Individuum vorläufig zur Entlassung gelangt ist,
f. ist in Spalte Bemerkungen über den An- und Abzug, über die auferlegten besonderen Beschränkungen, sowie über die Führung und den etwaigen Widerruf der Entlassung genaue Auskunft zu geben.

Nr. 343. Oels, den 2. December 1873.

Die Verdingung der Gendarmerie-Fourage betreffend.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in Oels, Bernstadt und Pontwitz stationirten berittenen Gendarmen, sowie für die durch den Kreis marschirenden Gendarmen und Gendarmerie-Officiere soll auf das Jahr 1874 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 17. December cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im landräthlichen Bureau anberaumt, zu welchem ich Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen vorher im Terminslocale eingesehen werden können.

Nr. 344. Oels, den 3. December 1873.

Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Militär-Stammrollen nebst den Geburtslisten vom 10. December cr. ab durch zuverlässige Boten in meinem Bureau abholen zu lassen.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 2. December 1873.

In letzterer Zeit ist es öfter vorgekommen, daß vorläufig festgenommene Personen, auch wenn dieselben im Bezirke der Königlichen Kreis-Gerichtskommission zu Bernstadt wohnten oder die ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen in jenem Bezirke verübt wurden, gleichwohl zum Zweck der Inhaftirung in das Gefängniß des Königlichen Kreis-Gerichts **hierher** abgeliefert worden sind. Dieses Verfahren führt zu Unzuträglichkeiten.

Ich ersuche deshalb die verehrlichen Polizei-Verwaltungen und Herren Gendarmen des Kreises Oels, die festgenommenen Personen immer zunächst an das Gefängniß desjenigen Gerichts abzuliefern, in dessen Bezirk dieselben wohnen resp. die That verübt haben, oder ergriffen worden sind. Daß in allen Fällen die Anzeige resp. die Thatbestands-Verhandlungen unverzüglich der Staats-Anwaltschaft zu übermitteln sind, ist selbstverständlich.

Der Königliche Staats-Anwalt.

An die Polizei-Verwaltungen und
Herren Gendarmen des Kreises Oels.

Berlin, den 29. November 1873.

Bekanntmachung.

Einführung des neuen Porto-Tarifs für Packet- und Werthsendungen.

Am 1. Januar 1874 tritt der neue Portotarif für Packet- und Werthsendungen in Kraft.

1) Das Porto für Packete bis 5 Kilogramm (10 Pfd.) einschließlich beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen $2\frac{1}{2}$ Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 5 Sgr.; bei Packeten über 5 Kilogramm: für die ersten 5 Kilogramm die vorstehenden Sätze, und für jedes weitere Kilogramm $\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr. je nach der Entfernung.

2) Das Porto für Briefe mit Werthangabe beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr.

3) Die Versicherungsgebühr für Briefe und Packete mit Werthangabe beträgt: $\frac{1}{2}$ Sgr. für je 100 Thaler oder einen Theil von 100 Thalern, mindestens jedoch 1 Sgr.

4) Für die als Sperrgut anzusehenden Packete wird das Porto um die Hälfte erhöht. Als Sperrgut gelten alle Packete, welche in irgend einer Dimension $1\frac{1}{2}$ Meter überschreiten; oder welche in einer Dimension 1 Meter, in einer andern $\frac{1}{2}$ Meter überschreiten und dabei weniger als 10 Kilogramm wiegen; oder welche bei der Verladung einen unverhältnißmäßig großen Raum in Anspruch nehmen bez. eine besonders sorgsame Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen und Gesträuchen, Hutschachteln oder Cartons in Holzgestell, Möbel, Korbgeflechte (Blumentische, Kinderwagen) u. s. w.

5) Bei Packeten bis 5 Kilogramm und bei Briefen mit Werthangabe wird **im Nichtfrankirungsfalle** das Porto um 1 Sgr **erhöht.**

Es ist dringend wünschenswerth, daß künftig auch bei den Packet- und Werthsendungen, gleichwie dies bereits bei den Briefen der Fall ist, **die Frankirung die Regel** bilde. Der Tarif für Sendungen bis

5 Kilogramm und für Werthbriefe ist so einfach, daß die Absender das Porto dafür mit Leichtigkeit selbst berechnen und die Sendungen bereits mit Freimarken frankirt, einliefern können. Ein Verzeichniß der im Umkreise von 10 Meilen liegenden Postorte ist bei jeder Postanstalt ausgehängt.

6) Der neue Tarif gilt im gesammten Deutschen Verkehr des Reichs-Postgebiets, und findet auch auf die Sendungen nach und aus fremden Ländern, bezüglich der auf Deutschem Gebiete zurückzulegenden Strecken gleichmäßig Anwendung, mit vorläufiger Ausnahme jedoch der im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn oder darüber hinaus vorkommenden Sendungen.

Kaiserliches General-Postamt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Erzbischof Graf Ledochowski.

Die preußische Regierung ist genöthigt, in dem Kampfe gegen die Anmaßungen der römischen Kirche einen bedeutsamen und folgenreichen weiteren Schritt auf Grund der kirchlichen Gesetze zu thun.

Die staatsfeindliche Haltung des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Grafen von Ledochowski, der offene Kampf desselben und des von ihm abhängigen Klerus gegen die Gesetze und die Ordnungen des Staates sind in fortwährender Steigerung zu einer Höhe gelangt, welche es zu einer gebieterischen Pflicht der Staatsregierung macht, dem gesetzwidrigen und die staatliche Ordnung tief gefährdenden Treiben ein Ziel zu setzen.

Der Erzbischof hat den im Mai d. J. erlassenen kirchlichen Gesetzen grundsätzlich den Gehorsam verweigert und überall seine Mitwirkung zum Vollzuge derselben abgelehnt.

Er hat zunächst, um die vom Gesetz geordnete Aufsicht des Staates über die kirchlichen Seminare zu vereiteln, die vom Ober-Präsidenten verlangte Auskunft über die Einrichtungen derselben verweigert, indem er unterm 10. Juni d. J. erklärte, daß ihm die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Kirche nicht gestatte, dem gedachten Ansuchen zu entsprechen.

Nachdem hierauf der Ober-Präsident eine Revision der Anstalten angeordnet hatte, haben die Vorsteher der Seminare zu Gnesen und Posen übereinstimmend den Kommissarien erklärt, daß sie eine Revision im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai d. J. nicht dulden dürften, und in der That eine vollständige Revision verhindert, indem sie es ablehnten, die Kommissarien dem Unterrichte und den Uebungen der Zöglinge beiwohnen zu lassen.

In Folge dessen ist dem Seminar zu Posen die nach dem Gesetze erforderliche Anerkennung versagt geblieben, und es sind beiden Anstalten die ihnen aus Staatsfonds gewährten Mittel auf Grund des Gesetzes entzogen worden.

Die wenn auch nur unvollständige Revision des Seminars in Posen hatte indessen Zustände klargelegt, die in vollem Widerspruche mit den Grundsätzen der Maigesetze stehen, namentlich eine den Erziehungsregeln der Jesuiten vollständig entsprechende Einrichtung des Anstaltslebens.

Der Erzbischof ist darauf im Auftrage des Kultus-Ministers aufgefordert worden, in kommissarische Berathungen wegen Umgestaltung der in seiner bisherigen Einrichtung nicht zu duldenden Verfassung des Seminars einzutreten, — hat jedoch diese Aufforderung mit der Erklärung zurückgewiesen, daß „keine weltliche Behörde sich die Befugniß beimessen könne, zu bestimmen, wie und auf welche Art und Weise ein katholischer Priester gebildet und erzogen werden solle."

Demzufolge ist unterm 18 August d. J. die Schließung des Seminars verfügt worden, wogegen der Erzbischof als gegen eine der katholischen Kirche zugefügte „neue Vergewaltigung" feierlichen Protest erhob. Da es aber einem Christen nicht gestattet sei, den Anordnungen des Staates mit Gewalt entgegenzutreten, so erklärte er zugleich das Seminar nicht wieder eröffnen zu wollen.

Ganz denselben Standpunkt hat der Erzbischof bezüglich der Staatsaufsicht über die Demeritenanstalt zu Storchnest eingenommen, indem er eine Revision, die sich auf die innern Angelegenheiten und die Handhabung der Disziplin in der Anstalt beziehen sollte, ablehnte und jede Mitwirkung des Institutsvorstandes dabei untersagte.

Der Erzbischof hat ferner in Bezug auf die Anstellung der Geistlichen den Vorschriften des Gesetzes direkt entgegengehandelt und geradezu verhöhnend Gesetzesverletzung auf Gesetzesverletzung gehäuft. Das Gesetz verlangt, daß die geistlichen Oberen diejenigen Kandidaten, denen ein geistliches Amt übertragen werden soll, den Ober-Präsidenten unter Bezeichnung des Amtes benennen. Unter völliger Mißachtung des Gesetzes hat der Erzbischof fort und fort Geistliche angestellt und versetzt, Vikare berufen, ohne in einem einzigen Falle der Vorschrift des Gesetzes zu genügen. Es ist dies im Zeitraum weniger Monate in 40 Fällen geschehen. Nicht allein die große Zahl der Fälle zeigt, daß der Erzbischof in bewußter Absicht und in hartnäckiger Auflehnung gegen das Gesetz handelt, sondern noch mehr geht dies aus dem Umstande hervor, daß der Erzbischof trotz mehrfach erfolgter gerichtlicher Bestrafung in seinem gesetzwidrigen Verhalten beharrt. Auf Grund des Gesetzes hat der Minister schließlich die Einbehaltung der aus Staatsfonds für den Erzbischof ausgesetzten Besoldung verfügt, ohne daß es gelungen wäre, denselben zum Gehorsam gegen das Gesetz zurückzuführen.

Die Folgen dieses Verhaltens des Erzbischofs sind aber nach den verschiedensten Seiten hin von der verderblichsten Art.

Zunächst wird dadurch in die einzelnen Gemeinden eine schwere Verwirrung getragen, indem die von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vorgenommenen Amtshandlungen der bürgerlichen Wirksamkeit entbehren und demgemäß durch die Vornahme bürger-

lich ungültiger Trauungen verhängnißvolle Folgen für die Familienverhältnisse, das Eherecht und die Erbfolge erwachsen. Schon jetzt ist die Zahl solcher gesetzlich ungiltigen Trauungen ziemlich groß.

Der Erzbischof und die einzelnen Geistlichen handeln im vollen Bewußtsein der Wirkungen ihres gesetzwidrigen Vorgehens. Auf ein Schreiben des Oberpräsidenten, welches dem Erzbischof die Schonung der Interessen der Bevölkerung ans Herz legte, hat derselbe erwidert: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Staatsbehörden den Amtshandlungen jener Geistlichen die Anerkennung versagen, hierdurch die ärgste Verwirrung in die Familienverhältnisse hineingetragen und für die katholischen Staatsangehörigen schwere Bedrängnisse und wahrhafte Nothstände hervorgerufen werden; — aber es sei keinem Bischof möglich, zum Vollzug der Kirchengesetze mitzuwirken, da dieselben die katholischen Grundsätze in Bezug auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche verletzen.

Der Mahnung zu Gunsten der Wahrung der heiligen Interessen der Familien und ihrer Rechtsverhältnisse setzt der Erzbischof seine dreiste Verhöhnung der Staatsgesetze entgegen, indem er dieselben mit den zu den Zeiten der ersten Christenverfolgungen erlassenen Befehlen, den heidnischen Götzen Weihrauch zu streuen und zu opfern, auf gleiche Linie stellte.

Diese offene Auflehnung gegen die Staatsgesetze ist dann weiter in die Gemeinden getragen worden, welche vielfach in tumultuarischer Weise erklärten, daß sie zu den gesetzwidrig angestellten Geistlichen halten wollten.

Es ist zu besorgen, daß, wenn jenem Treiben kein Ende gemacht wird, die Achtung vor dem Gesetze und das Ansehen der Regierung völlig untergraben werden und die beklagenswerthesten Folgen für die Ruhe und den öffentlichen Frieden unausbleiblich seien.

Eine nicht minder große Mißachtung der Staatsgesetze hat der Erzbischof durch sein Vorgehen gegen einen Religionslehrer bekundet, welcher die bekannte Adresse des Herzogs von Ratibor an Se. Maj. den Kaiser mit unterzeichnet hatte.

Der Erzbischof forderte ihn demzufolge wiederholt und unter Androhung der großen Exkommunikation zum Widerruf auf, wiewohl Se. Majestät der Kaiser öffentlich seine Befriedigung über den Ausdruck der Loyalität in jener Adresse kund gegeben hatte.

Der Erzbischof hat weiter ein Rundschreiben an die Religionslehrer der höheren Lehranstalten erlassen, in welchem er unter offener Auflehnung gegen die Allerhöchste Ordre in Betreff der Anwendung der deutschen und der polnischen Sprache beim Religionsunterricht die Lehrer zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Staatsbehörden aufforderte. Nachdem die Behörden demzufolge gegen die Religionslehrer eingeschritten waren, hat der Erzbischof Anordnungen getroffen, daß den Schülern der Religionsunterricht privatim fast überall von den bisherigen wegen ihrer Auflehnung gegen die Anordnungen des Staates entlassenen Lehrern ertheilt werde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieser Unterricht vielfach dazu benutzt wird, um die Schüler zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der weltlichen Lehrer und der Schulbehörde aufzureizen und den Geist der politischen und religiösen Parteinahme schon in den jugendlichen Gemüthern rege zu machen.

Endlich ist von Bedeutung, daß der Erzbischof und die von ihm abhängige Geistlichkeit fortdauernd bemüht sind, die katholische Bevölkerung der Provinz in Aufregung gegen die Staatsregierung zu versetzen. Schon in dem Fastenbrief vom Februar d. J. war in den erregtesten Ausdrücken behauptet, daß die katholische Kirche bedrückt, geschmäht und verleumdet werde; — bald darauf wurde eine allgemeine Adreßbewegung ins Werk gesetzt. Die gesammte Geistlichkeit und die beiden Domkapitel gingen voran, um dem Erzbischof ihre volle Unterstützung in dem Kampfe gegen die Staatsgesetze zu versprechen; ihnen folgte ein großer Theil des polnischen Adels und nachher die Gemeinden. Jede weitere gesetzliche Maßnahme des Staats wurde von der Geistlichkeit zu neuen aufreizenden Kundgebungen über „die Bedrückungen der heiligen Kirche" benutzt. Als Mittel, die Bevölkerung aufzuregen und zu fanatisiren, werden überall außerordentliche Gebetsandachten wegen der „täglich zunehmenden Bedrängniß der Kirche" veranstaltet.

Es liegt klar zu Tage, daß durch alle diese Mittel nicht nur eine tiefe Aufregung hervorgerufen, sondern auch der Gegensatz, welcher auf nationalem und kirchlichem Gebiet in der Provinz Posen besteht, geschärft wird. In dieser Beziehung ist auch die Haltung der polnischen Presse in hohem Maße bezeichnend.

Faßt man alle diese Thatsachen zusammen, so stellt sich in der Person des Grafen Ledochowski das Bild eines Prälaten dar, der in offener Auflehnung gegen die Gesetze und Ordnungen des Staates lebt, der gegen die Anordnungen der Staatsregierung eine grundsätzliche Opposition betreibt und sich so vieler und schwerer Verletzungen der auf sein Amt bezüglichen Vorschriften schuldig gemacht hat und noch täglich schuldig macht, daß ein Zweifel darüber nicht mehr bestehen kann, wie ein längeres Verbleiben desselben im Amte mit der öffentlichen Ordnung schlechthin unverträglich ist.

Es sind hiernach alle Voraussetzungen vorhanden, um auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt mit dem Verfahren auf Entfernung des Erzbischofs aus seinem Amte vorzugehen.

---

§ 24 des Gesetzes vom 12. Mai d. J. bestimmt: „Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte

entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge." Ueber den einzuschlagenden Weg ist in den folgenden Paragraphen bestimmt:

§ 25: „Dem Antrage muß eine Aufforderung an die vorgesetzte kirchliche Behörde vorausgehen, gegen den Angeschuldigten die kirchliche Untersuchung auf Entlassung aus dem Amte einzuleiten. Steht der Angeschuldigte unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des Deutschen Reichs, so ist derselbe zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern. Die Aufforderung erfolgt schriftlich unter Angabe des Grundes von dem Oberpräsidenten der Provinz."

§ 26: „Wird der Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist Folge gegeben, oder führt die kirchliche Untersuchung nicht binnen gesetzter Frist zur Entlassung des Angeschuldigten aus dem Amt, so stellt der Oberpräsident bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens."

In Gemäßheit dieser Bestimmungen hat der Oberpräsident der Provinz Posen den Erzbischof zur Niederlegung seines Amtes innerhalb einer Frist von 8 Tagen aufgefordert.

Die Frist ist am 1. d. M. abgelaufen, ohne daß der Erzbischof nach den bisher vorliegenden Anzeichen der Aufforderung Folge gegeben hat. Der Oberpräsident wird daher auf Grund des Gesetzes veranlaßt sein, unverweilt die Einleitung des Verfahrens auf Entlassung des Erzbischofs aus seinem Amte zu beantragen.

Die Stellung des Abgeordnetenhauses zu den Anträgen der katholischen Partei.

Aus der Rede des Abgeordneten Lasker bei der Berathung des Windthorst'schen Antrages auf Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts in der Sitzung vom 26. November 1873.

Die Wandelung der katholischen Partei. Als die vergangene Legislaturperiode eröffnet wurde, war die Politik der katholischen Partei im Wesentlichen dahin gerichtet, die konservative Partei anzulocken und mit ihr gemeinschaftlich zu gehen. Damals war die konservative Partei noch sehr mächtig. Sie wollten mit ihr zusammen wirken, Sie strebten, sie zu umarmen, immer der Herr Abg. Windthorst voran, und was ist aus der Umarmung geworden? Sie haben die Heißgeliebte getödtet.

Dieselbe Umarmung bieten Sie uns gegenwärtig an, wir aber gehen auf Ihre Lockungen nicht ein, wir hören auf Ihre Agitation nicht, welche schon mit dem Keime der Tödtung beginnt.

Ich habe Sie genau, namentlich Ihre hervorragenden Mitglieder und Ihre Politik verfolgt seit der Zeit, seitdem überhaupt ein öffentliches Wirken von Ihrer Seite sich bemerkbar macht. Bis zum Jahre 1866 waren Sie mit der Verfassung sehr zufrieden, welche die Unabhängigkeit der Kirche sicherte, Sie waren noch mehr zufrieden mit der Verwaltung, welche jene Vorschriften der Verfassung so auslegte und handhabte, wie sie die Verfassung gar nicht gemeint hatte, denn den richtigen Sinn haben wir durch die Deklaration des vorigen Jahres erst wieder hergestellt gesehen.

Im Jahre 1866, da man klar herauskommen mußte mit seiner Farbe, waren es die hervorragendsten Führer der katholischen Partei, welche die äußerste Unzufriedenheit über die Erfolge des denkwürdigen Jahres kund thaten und mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Ordnung, die sich in dem Reiche und in Preußen vollzog, den Kampf aufnahmen .... Herr v. Mallinckrodt träufelte damals schon in seine Klagen einen Gedanken ein, der später zum Programm geworden ist, auf welcher Grundlage sich seine Parteigenossen nunmehr zu bewegen hätten, um allenfalls sich aussöhnen zu können mit den neuen Zuständen. Er erkannte an, daß Preußen in Bezug auf die Regulirung der religiösen Verhältnisse dem Standpunkte seiner Parteigenossen Genüge gethan habe, daß nur noch einige Kleinigkeiten zurecht zu bringen seien, und dann würden sie zufrieden sein mit den Zuständen in Preußen. Dennoch aber, obschon Preußen so genügend in diesen Punkten ihre eigenen Wünsche befriedigt hat, so sind sie doch in der Auswahl, wem die Leitung in Deutschland zufallen sollte, stets geneigt gewesen, Oesterreich vorzuziehen vor Preußen. Und diese politische Anschauung wurde damit begründet, daß sie aus den großen Merkmalen der Geschichte so viel erfahren hätten, daß die Interessen, welche sie vertreten, besser wahrgenommen würden von Oesterreich, selbst wenn dort nur eine antiklerikale Strömung herrschte, und schlechter geborgen wären in Preußen, selbst wenn hier vorübergehend eine klerikale Strömung wäre oder eine solche, welche die klerikalen Tendenzen begünstigte. Dies giebt den Schlüssel zu der Politik, wie sie von der klerikalen Partei befolgt worden ist von 1866 bis zum Jahre 1870.

In diesem Hause begann sofort das Schauspiel, daß der Herr Abg. Windthorst sich immer an die konservative Partei wandte, dieser seine Gemeinschaft anbot und von hier aus dem Herrenhause viele Komplimente zusendete, weil dasselbe den wahren ständischen Kern noch enthielte, wie der Herr Abg. Windthorst damals zu sagen liebte. Er sorgte auch dafür, die liberale Seite des Hauses zu unterhalten mit gelegentlichen Aussprüchen irgend welcher liberalen Gedanken; aber so wie der Beifall von dieser Seite eingeerntet war, kam gleich die Entschuldigung nach der anderen Seite mit der Entwicklung einer politischen Ansicht, welche der früheren vollständig das Gleichgewicht hielt. Vorwiegend war Herr Windthorst Repräsentant der konservativen Allianz, welche geschlossen werden sollte mit ihm und denjenigen, die seine engeren Parteigenossen sind. Herr Windthorst berechnete ganz richtig, daß damals in der konservativen Partei eine sehr arge Verstimmung vorhanden war; sie war nicht zufrieden mit dem Gange, welchen die deutsche Politik im Reiche nahm, sie war nicht zufrieden mit der her-

abgesetzten Bedeutung des Herrenhauses; sehr viele Mitglieder litten an Eifersüchteleien gegen die neuen Provinzen. Der gemeinschaftliche Boden beider aber war die kirchliche Politik, und sowohl in diesem Saal als außerhalb desselben ermüdeten die Herren nicht, fort und fort zu wiederholen, es sei die Absicht der liberalen Partei, das ganze Kirchenwesen zu ersticken, die Religion aus der Schule zu vertreiben.

So stand es, als wir im Jahre 1870 auseinandergingen. Inzwischen kam der Krieg. Der einfachen patriotischen Frage gegenüber konnte eine Spaltung weder im Süden noch im Norden hervorgerufen werden, war es nicht möglich, unter dem Vorwande der Religion politische Gegensätze wach zu rufen. Als aber die Hauptfrüchte unseres Kampfes eingeheimst werden sollten, als die Einheit aufgerichtet werden sollte zwischen dem Süden und dem Norden, gab es nur in einem einzigen Staate, in Bayern, die Möglichkeit, diese Einheit zu zerstören, und diesem Staate hatten wir bis an die äußersten Grenzen des Zulässigen Konzessionen gemacht, und dennoch bekämpften Ihre Gesinnungsgenossen in jenem Staate die Vollziehung der zwischen den Regierungen bereits vereinbarten Einheit. Soweit Ihre Gesinnungsgenossen in Bayern Einfluß hatten, wäre die Zerrissenheit Deutschlands auch noch 1870 aufrecht erhalten worden.

Das Jahr 1870 brachte die Wahl zum Abgeordnetenhause. Wir aus der Mitte des Volkes hatten damals wahrlich weder Zeit noch Sinn, Wahlagitation zu treiben; uns beschäftigte das Schicksal unserer Brüder im Felde so ausschließlich, daß wir nicht in der Lage waren, weitgehende Wahlvorbereitungen zu machen. Ich weiß nicht, wie weit Sie persönlich Zeit hatten, die Thatsache ist aber wahr, daß aus jenen Wahlen stark gekräftigt hervorgegangen sind: erstens die Konservativen und zweitens die Klerikalen, welche zu ihren Wahlagitationen mit guten Agenten versehen sind bis zum letzten Dorfe des Landes.

Und welche Politik begann unter dieser veränderten Gestaltung des Hauses? Kaum waren wir im Jahre 1870 zusammen, da gaben Sie selbst bei solchen Dingen, die gar nicht zusammenhingen mit denjenigen Interessen, die Sie vertreten, mit auffälligem Streben die Neigung kund, als Bundesgenossen der Konservativen erkannt zu werden.

Meine Herren, ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf; es ist dies Ihre große Stärke, daß die meisten politischen Dinge als verschwindend klein und kaum zu beachtend zurücktreten gegen den einzigen Punkt, der Sie am lebhaftesten bewegt. Es liegt dies in Ihrer Stellung, daß Sie heute die liberale Sache, morgen die konservative Sache, heute das allgemeine Wahlrecht, morgen einen hohen Census, direktes und indirektes, geheimes und öffentliches Wahlrecht vertreten. Sie haben immer freie Hand, Koalitionen zu knüpfen; dies ist Ihre Hauptsorge. Deswegen hat der Herr Abg. Windthorst klug, wie immer, der Begründung seines Antrages eingefügt, man müsse bei dem Wahlrecht sich nach den Verhältnissen des Landes richten. Die klerikale Partei glaubt, die Wähler der dritten Klasse besser heranziehen zu können, für ihre eigenen Interessen wird das allgemeine Wahlrecht gefordert; wo Gründe der Politik, wie z. B. in Frankreich, andere Wege vorschreiben, tritt gerade die klerikale Partei am lebhaftesten für ein einschränkendes System, für eine direkte oder indirekte Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts ein, in Rom werden Agitationen für das allgemeine Wahlrecht betrieben.

Nur, meine Herren, machen Sie uns nicht sehr ernste Gesichter, wenn Sie liberale politische Anträge einbringen; wir wissen, daß dies Handelsmünze ist, mit der Sie irgend etwas eintauschen wollen, was Sie für politisch, religiös oder sonst wichtig halten.

Im Jahre 1870 fingen die Klerikalen hier Gemeinschaft an mit den Konservativen. Im Reichstage, da stellten sie ihre Bedingungen selbstständig. Erstens bei der Adreßdebatte wurde gefordert von der Regierung, daß sie den Weg der Intervention in Rom sich vorbehalte. Als zweite Bedingung wurde die gestellt: Die Bestimmungen der preußischen Verfassung über die Kirche in die Reichsverfassung einzuführen, natürlich in dem Sinne und in der Bedeutung, welche die Klerikalen damals in Gemeinschaft mit der klerikalen Praxis der preußischen Regierung der Verfassung gegeben hatten. Als zu ihrem großen Erstaunen beide Anträge zurückgewiesen waren, waren sie die geschworenen Feinde der Regierung.

Die Konservativen folgten den klerikalen Lockungen, Als die preußische Regierung erkannt hatte, daß es auf dem Wege, der bis dahin gewandelt war, nicht weiter fortgehen könnte, und sie den Kampf gegen die Entstaatlichung, welche einzureißen drohte, mit dem Schulaufsichtsgesetz anfing, schlossen kurzsichtige Politiker der konservativen Partei mit Ihnen Gemeinschaft und brachten Sie der Mehrheit nahe; nur wenige Stimmen dazu fehlten, daß die Regierung Preußens eine Niederlage erlitten hätte durch die klerikal-konservative Koalition.

Der Wille des Landes bei den Wahlen. Nachdem es Ihnen glücklich gelungen war, die Konservativen gänzlich zu zersplittern, von einer angesehenen, stark geschlossenen Partei zu einzelnen Trümmern herunter zu bringen, kamen die Neuwahlen. Da erklärten Sie, noch strenger müsse ausgewählt werden; es dürfe keiner außerhalb des Rahmens Ihrer Partei bleiben, denn es gelte, alle Mannen an den Kampf zu bringen. Ich wundere mich nicht einen Augenblick, daß Sie mit diesen und anderen Hülfsmitteln eine größere Zahl von Stimmen zur Vermehrung Ihrer Partei gewonnen haben, und wissen Sie, warum nicht? Weil auch das übrige Land Ihnen die Antwort gegeben hat, weil das übrige Land erklärt hat: nicht einen Abgeordneten wollen wir hineinwählen, der noch Miene machen könnte, irgend eine äußere Gemeinschaft mit jener Partei zu pflegen, irgendwelchen Verlockungen jener Partei Statt zu geben.

Meine Herren! Sie haben nur noch die rein katholischen Wahlbezirke jetzt übrig behalten.

Das Land hat einen Pakt geschlossen zwischen der Regierung und den Liberalen und allen Uebrigen, die hier im Hause sitzen und gemeinsam zu wirken geneigt sind, dessen Inhalt ist: in der vorigen Legislaturperiode haben wir viele wichtige Dinge in Angriff genommen, die Selbstverwaltung, die das Land von einem Ende zum andern bewegt, die Grundlage jeder Freiheit; wir haben in Angriff genommen, Mißbräuche wegzuräumen, welche in den wirthschaftlichen Verhältnissen in bedrohlicher Weise hervorgetreten sind; wir haben vor Allem in Angriff genommen die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche auf der wahren richtigen Grundlage.

Da hat denn das Land so deutlich, wie es kann, seinen Abgeordneten das Mandat gegeben: an dieser Arbeit haltet fest; Ihr fahrt fort, wo Ihr stehen geblieben seid, und laßt Euch nicht verlocken, soviel von gegnerischer Seite auf anderen Gebieten, angeblich in Erfüllung der von Euch vertretenen Prinzipien, geboten wird.

Ich darf behaupten, und es wird mir nicht widersprochen werden, daß mit alleiniger Ausnahme der Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen, welche eine fremde Zunge sprechen, außerhalb Ihrer Partei nicht Einer sitzt, dem nicht durch das Mandat und den Willen seiner Wähler aufgegeben ist: nur stehen bleiben bei den begonnenen großen Arbeiten und durch nichts sich abziehen lassen!

Und in der That ist die Aufgabe, welche Sie uns stellen, gar keine kleine. Während Sie hier mit Worten kämpfen, während Sie uns hier nur legislatorisch Hindernisse bereiten und uns, wo nur immer es Ihnen möglich erscheint, zu spalten und zu trennen suchen, wird im Lande offen, wie Macht gegen Macht, gegen die Staatsordnung und gegen die Gesetze des Staates gekämpft, gekämpft von denjenigen, welche ein Muster und eine Leuchte sein sollten im Gehorsam gegen das Gesetz, gekämpft unter Anführung eines auswärtig erzogenen, jesuitisch erzogenen Bischofs fremder Zunge, der als eifrigster Kämpfer gegen den preußischen Staat und die öffentliche Rechtsordnung vorangeht und dafür den Dank erhält aller Feinde Deutschlands und leider auch von Mitgliedern der Partei, der Sie angehören. Hierher müssen wir eilen, den Staat und die Gesetze vor offener Empörung zu schützen; diese Aufgabe steht als die erste angeschrieben, und ich erkläre hiermit — und ich glaube im Namen aller meiner Parteigenossen zu sprechen — nicht früher wird Friede und Gemeinsamkeit zwischen uns beiden sein, bis Sie selbst anerkannt haben: das Gesetz muß Gehorsam finden, die gesetzliche Ordnung muß herrschen und darf nicht gekränkt werden unter der Leitung derjenigen, welche Sie für die höchsten Autoritäten halten; bis dahin haben wir auch keine äußere Gemeinsamkeit. Wir wünschen uns am Anfang dieser Legislaturperiode darüber mit Ihnen zu verständigen und unser Verhältniß zu Ihnen vor dem Lande offen und verständlich darzulegen. Sie mögen Anträge einbringen, Reden halten, welche noch so geschickt auf unseren Beifall berechnet sind, wir werden die Richtung unserer Politik nicht danach bestimmen, den Gang unserer Geschäfte nicht darnach einrichten, was Sie vorschlagen und was Sie sagen.

Haltung des Abgeordnetenhauses gegenüber der katholischen Partei. Ihren mannigfaltigen Versuchen gegenüber werden wir in einer Weise verfahren, die Sie selbst als sittlich richtig und gerecht werden anerkennen müssen. Wenn Sie einen Antrag einbringen, den wir selbst eingebracht haben würden, wenn Sie es nicht gethan hätten, so wird uns Ihre Firma nicht im Mindesten geniren, so werden wir mit aller Gerechtigkeit für den Antrag stimmen; wenn wir selbst aber aus Gründen zwingender Politik uns abhalten lassen, neue Fragen zur Diskussion einzubringen, so werden wir uns dazu nicht bewegen lassen, dennoch in diese Fragen einzutreten, weil Sie zufällig einen Antrag gestellt haben. Wir finden uns mit Ihnen ab nach den Vorschriften des höflichen Verkehrs, nach der Lage der Geschäftsordnung, gehen in die Diskussion so weit mit Ihnen ein, als nach jenen beiden Rücksichten nothwendig ist, entfernen im Uebrigen alle hindernden Anträge, so schnell es angeht, damit wir nicht von den Aufgaben abgezogen werden, die uns vor Allem obliegen.

Wir werden uns nicht abziehen lassen von den wichtigen Aufgaben, an deren Spitze weit voran allen anderen Dingen steht, den geordneten Rechtszustand und die Herrschaft des Gesetzes im Lande zu sichern gegen die Angriffe der Klerikalen, und wir werden uns durch keinen Ihrer Anträge hiervor ableiten lassen.

Es darf ein Abgeordnetenhaus, eine politische Körperschaft nicht mit zu vielen großen und prinzipiellen Fragen gleichzeitig beschäftigt werden. Wir haben im vorigen Jahre erlebt, daß die Kirchengesetze die Kräfte des Hauses absorbirt haben, wir haben dasselbe an der Kreisordnung erfahren, und der dringende Wunsch des Landes vereinigt sich mit unserer Absicht, diese Gesetze ohne Unterlaß fortzusetzen. Meine Herren! Sie wissen so gut wie ich, daß die kirchenpolitischen Gesetze, die in der vorigen Session vereinbart worden sind, ohne positive Ergänzung in allen den Stücken, in denen der Staat dem Bürger Schutz und Hülfe zu gewähren aufgefordert ist und ihm gewähren muß, wenn der Bürger in gesicherten Verhältnissen leben soll, nur eine Vermehrung des Unfriedens würden und kein Mittel zur dereinstigen Herstellung des Friedens. Klugheit und Gewissen verbieten, noch länger die Bürger des Staates anzuweisen, mit ihren intimsten Lebensverhältnissen, mit ihrem heiligsten Familienrecht sich an diejenigen zu wenden, welche sich im offenen Kampf gegen die Gesetze des Staats befinden.

Ferner wissen Sie, daß die Kreisordnung, welche gegen den Willen Ihrer Koryphäen dem Lande gegeben ist, ihre Wohlthaten nur vollständig äußern kann, so lange sie in der Provinzialordnung fortgesetzt wird, daß bis dahin sogar einzelne Paragraphen der Kreisordnung nicht zur Anwendung kommen können.

Ebensowohl wissen Sie, daß in Betreff des Eisenbahnwesens wichtige Dinge in der letzten Session angeregt, bedrohliche Mißstände erörtert und untersucht worden sind, und jetzt positive Mittel der Abhülfe zur Berathung stehen. Es kann Ihnen unmöglich entgangen sein, daß, wenn nicht große und auch höchste Interessen des Landes vernachlässigt werden sollen, die schwierigen und umfangreichen Verhandlungen über alle diese Fragen stattfinden müssen, da sie gewissermaßen in der Mitte abgebrochen und zur Fortsetzung in dieser Session vertagt worden sind.

Dies sind unsere Gründe, weshalb wir den Wunsch haben, Ihnen gleich beim Eingange zu zeigen, daß wir bei solchen Anträgen, mit denen wir selbst nicht vor das Haus gekommen wären, weil sie uns störend gewesen wären in dringenderen Aufgaben, die wir zu vollziehen haben, — mit allen Mitteln der Geschäftsordnung dahin wirken werden, sie so schnell wie möglich aus diesem Hause zu entfernen.

Wir danken Ihnen in dem einen Punkte, daß Sie am Beginne der Session uns gezeigt haben, welche Art der Politik Sie entfalten wollen, um in irgend einer Weise mit allen oder mit einem Theile der Majorität wieder in Fühlung zu kommen.

Wir halten es endlich für eine sehr wichtige Aufgabe, so lange von Ihnen gänzlich getrennt zu bleiben, bis Sie selbst die Herrschaft des Gesetzes anerkannt haben in dem Maße, in welchem allein ein Staat bestehen kann. Wenn diese Zeit eingetreten sein wird, dann werde ich zu denen gehören, welche sich freuen werden, Kräfte wieder zurückzugewinnen, die dann auch nach unserer Schätzung überall zum Nutzen der gesetzlichen Ordnung und des Staates mitwirken, von denen wir aber nach unserem Urtheil jetzt meinen, daß sie alle ihre Kräfte daran setzen, den Staat und die gesetzliche Ordnung zu schwächen.

Das Abgeordnetenhaus hat in der vorigen Woche von den Anträgen, welche Seitens der katholischen Partei gestellt worden sind, zunächst den grundsätzlich wichtigsten in Betreff der Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts für die Abgeordnetenwahlen in Preußen berathen.

Das es der ultramontanen Partei mit diesem Antrag in diesem Augenblicke nicht praktischer Ernst sein konnte, darüber war im voraus Niemand im Zweifel und die leichtfertig frivole Art, wie der Antragsteller die Sache zu begründen versuchte, bestätigte es vollkommen. Es handelte sich für ihn offenbar nur darum, durch einen Antrag, welcher in den Reihen der Liberalen anscheinend viel Anklang finden mußte, die Mehrheit des Hauses zu spalten und somit den Keim der Verwirrung und Zersplitterung in dieselbe zu bringen, es handelte sich ferner darum, im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen in den großen Volksmassen den Glauben zu erwecken, daß die ultramontane Partei sich die Vertretung der Volksrechte besonders angelegen sein lasse. Der katholische Antragsteller scheute sich nicht, von der Rednerbühne des Abgeordnetenhauses aus um die Gunst der sozial-demokratischen Partei zu buhlen.

Der Antrag hatte mithin nur einen taktischen Zweck für das Abgeordnetenhaus und einen agitatorischen über dasselbe hinaus. Inwieweit der letztere erreicht werden kann, das wird ruhig abzuwarten sein; die radikale Bundesgenossenschaft würde der ultramontanen Partei schwerlich eine parlamentarische, sicherlich keine moralische Stärkung bringen.

Der taktische Zweck des Antrags im Abgeordnetenhause selbst ist vollständig gescheitert.

Die Gesammtheit der Abgeordneten, fast nur mit Ausnahme der Ultramontanen und Polen, stellte sich von vorn herein auf den Standpunkt, den Antrag nicht als einen ernsten politischen Schritt, sondern als ein bloßes Parteimanöver zu behandeln und als solches kurzweg zurückzuweisen.

Namens der weit überwiegenden Mehrheit der liberalen Parteien charakterisirte der Abgeordnete Lasker in einer Rede, deren sittlicher Ernst in beschämendem Gegensatze zu dem frivolen Wesen des ultramontanen Redners stand; einerseits das wechselnde, grundsatzlose Treiben des katholischen Centrums während der letzten Jahre, andererseits die Haltung, welche die Mehrheit des Hauses den katholischen Anträgen gegenüber zu beobachten entschlossen ist.

In bestimmtester Weise kündigt er den Ultramontanen an, daß die Mehrheit sich von den dringenden Aufgaben, zu deren Durchführung in Gemeinschaft mit der Regierung das Land sie gewählt und entsandt habe, durch keine Versuchungen und Parteikünste werde abbringen lassen: sie werde allerdings solchen Anträgen, die sie selbst jetzt für zeitgemäß und nothwendig halte, zustimmen, auch wenn sie überraschender Weise von katholischer Seite gestellt würden, alle anderen Anträge aber, wenn sie auch einen verlockenden liberalen Schein haben, auf dem kürzesten Wege zurückzuweisen, um zunächst die dringendsten und unerläßlichsten Aufgaben der Session zu erfüllen, und die dringendste sei die, dem Staate und seinen Gesetzen überall Achtung zu verschaffen, auch von Seiten derjenigen, welche ihm dieselbe unter fremder Autorität zur Zeit versagen zu dürfen meinen.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung wurde die einfache Tagesordnung über den katholischen Antrag, d. h. das Fallenlassen desselben ohne alle weitere Erwägung vorgeschlagen und von 271 gegen 94 Stimmen beschlossen. Es stimmten die Konservativen, die Freikonservativen, die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei (mit Ausnahme von 4 Mitgliedern) völlig geeinigt gegen die Ultramontanen und Polen.

Durch diese einmüthige Abweisung ist die Hoffnung der ultramontanen Partei auf eine Gefährdung der weiteren parlamentarischen Thätigkeit entschieden vereitelt. Die Partei wird sich dadurch freilich nicht abhalten lassen, auch ohne Aussicht auf Erfolg weitere Versuche zur Hemmung der politischen Entwickelung zu thun: bereits ist eine Anzahl neuer Anträge zu solchem Zwecke angekündigt. Dieselben werden jedoch

---

Nebst einer Beilage.

voraussichtlich eine so rasche Erledigung im Hause finden, daß die wichtigen positiven Aufgaben des Landtags dadurch so wenig als möglich beeinträchtigt werden.

Außer dem Staatshaushalts-Etat und den bereits vorliegenden Gesetzentwürfen werden dem Landtage in nächster Zeit Vorlagen von der größten Bedeutung zugehen, denen gegenüber das bloße agitatorische Treiben der ultramontanen Partei vollends so behandelt werden dürfte, wie es verdient.

Unser Kaiser hat in Folge der weiteren Besserung seines Befindens in den letzten Tagen mehrfach Ausfahrten unternehmen, sowie auch die Vorträge über Staatsangelegenheiten mehr und mehr in der hergebrachten Regelmäßigkeit entgegennehmen können.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta, welche sich von Coblenz über Weimar zunächst nach Dresden begeben hatte, um dem dortigen Königlichen Hof und Ihrer Maj. der Königin-Wittwe Elisabeth einen Besuch zu machen, ist am Montag (1.) in erwünschtem Wohlsein wieder zur Winterresidenz in Berlin eingetroffen.

Der deutsche Reichstag ist durch eine Verordnung Sr. Maj. des Kaisers vom 29. v. M. aufgelöst und durch eine weitere Verordnung von demselben Tage sind die Wahlen zum Reichstage auf den 10. Januar k. J. festgesetzt.

Die Auflösung des Reichstages war deshalb nothwendig, weil die Legislaturperiode desselben unter allen Umständen im März k. J. zu Ende ging, mithin eine Unterbrechung der voraussichtlich im Februar beginnenden Session eintreten mußte, wenn nicht schon vorher die Neuwahlen stattfänden.

Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich begeht soeben das fünfundzwanzigjährige Erinnerungsfest seiner Thronbesteigung; er begeht es unter Verhältnissen, welche ihm gestatten, auf den Verlauf und die Ergebnisse seiner Regierung mit wahrhafter Genugthuung zurückzublicken. Selten war es einem Fürsten vergönnt, von so schwierigen Anfängen und durch eine Reihe so schwerer Wechselfälle hindurch seine Regierung zu solchem Glanze und zu so großen Erfolgen für das Wohl und Gedeihen seiner Staaten zu führen.

Welch innigen Antheil in Uebereinstimmung mit unserem Kaiser und König das gesammte deutsche Volk an diesen Erfolgen nimmt, davon haben die allseitigen Aeußerungen bei der jüngsten denkwürdigen Fürstenzusammenkunft lautes Zeugniß gegeben. Auch bei dem jetzigen Anlaß schließt sich die öffentliche Meinung unseres Volkes mit voller freudiger Zustimmung den Segenswünschen an, welche der Deutsche Kaiser seinem eng verbündeten Freund auf dem Throne von Oesterreich-Ungarn zugesandt hat.

Privat-Anzeigen.

Sonntag, den 7. December 1873,
Nachmittags 4 Uhr:

Oeffentliche Sitzung
des
allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins
im Gasthofe zum „goldnen Adler" in Oels.

Tagesordnung:
1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Anträge.
3) Rechnungslegung.
4) Wahl des Vorstandes.
5) Festsetzung der Vereinstage pro 1874.
6) Fortsetzung des Exkursionsberichtes.
7) Ueber Gramineen.
8) Fragekasten.

Der Vorstand.
J. A.
Schirdewahn, Schriftführer.

Im Oelser Kreise wird ein Gasthaus zu pachten gesucht, welches möglichst Neujahr übernommen werden kann; Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Sparkassen-Zinsen-Zahlung.

Die Zahlung an Zinsen für Einlagen bei der Sparkasse hierselbst für das laufende Jahr findet in der Zeit vom 12. bis incl. 23. December cr. im Lokale der hiesigen Kämmerei-Kasse und zwar:
Vormittags von 8½ bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
statt.

Da während der oben beregten Zinsen-Zahlung der Andrang des Publikums im qu. Kassenlocale ein sehr bedeutender ist, stellen wir den hiesigen steuerzahlenden Einwohnern im eigenen Interesse anheim, ihre Steuern bis zum 12. d. Mts. zur Kämmerei-Kasse zu zahlen.

Oels, den 1. December 1873.
Der Magistrat.

Am 7. Januar 1874: Anfang
Kgl. Pr. 149. Staats-Lotterie.
Hierzu verkauft und versendet **Antheil-Loose**:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
19 tlr.	9½ tlr	4¾ tlr	2 5/12 tlr.	1¼ tlr.	20 sgr.	10 sgr.

gegen Post-Vorschuss oder Einsendung des Betrages.
Staats-Effecten-Handlung Max Meyer
Berlin, Leipzigerstrasse Nr. 37.
erstes u. ältestes Lotterie-Geschäft Preussens, gegr. 1855.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

habe eine große Auswahl der schönsten und besten Bilder-, Mährchen- und Geschichtsbücher (für jedes Alter passend) vorräthig.

Jedes sonst gewünschte Buch, welches in Zeitungen 2c. annoncirt wird, und bei mir nicht vorräthig, wird in kürzester Zeit zu denselben Preisen verschafft. Ein hochverehrtes Publikum von Stadt und Umgegend bitte ich ergebenst um gefälligen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Bernstadt, Namslauerstr. 74.

Heinrich Tilgner, Buchhändler.

Roggenfuttermehl

empfiehlt billigst **Paul Butter.**

---

3 rechtschaffene, ordentliche, gesunde Arbeiter, welche auch verheirathet sein können, und womöglich zur Ziegel-Fabrikation oder Wald-Arbeit befähigt sind, finden vom 1. Januar 1874 ab gutes Unterkommen. Jeder Arbeiter erhält gegen jährliche Miethe von 5½ Thlr. gute, bequeme Wohnung, ¾ Morgen Acker, freies Raff- und Leseholz, freie Waldstreu für 1 Schwein und bei gutem Lohn das ganze Jahr Arbeit.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Meidner** in Bernstadt.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 10. d. Mts., von früh 9 Uhr ab, werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Jagen 15, 27, 37, 48, 60, 61, 62, 73 (Kampflächen und neue Gestelle) der Schutzbezirke Buckowegrund u. Rogelwitz

circa 20 Stück Rothbuchen-Nutzhölzer,
„ 3 Stück Erlen-Nutzhölzer,
„ 200 Stück Fichten-Bauhölzer,
„ 120 Rmtr. Buchen-, Erlen-, Fichten-Scheit,
„ 300 Rmtr. Buchen-, Kiefern-, Fichten-Stock,
„ 150 Rmtr. diverse Reiser

im Wege der Licitation gegen sofortige, baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 2. December 1873.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Nutz- und Brennholz-Verkauf

aus der Königl. Oberförsterei Kuhbrück.

Donnerstag, den 11. Dezember cr., werden von **9 Uhr ab** im Ohlich'schen Gasthause zu Maßl.-Hammer circa **1200 Stück kiefern** Nutz- und Bauholz, sowie **6 Stück eichen** Nutzholz aus den Beläufen Grochowe und Kuhbrück und circa **800 Rmtr. kiefern** Scheit-, Knüppel-, Rumpen- und Reisig-Holz aus den Beläufen Grochowe, Groß-Lahse und Burday, sowie **40 Rmtr. kiefern** Stockholz aus dem Belauf Grochowe zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt.

Kuhbrück, den 29. November 1873.

Die Königl. Forstverwaltung.

Eine zuverlässige, anständige Viehwirthin, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sich melden und wird gesucht zum 2. Januar vom Dominium **Wallendorf** bei Noldau.

---

30. Kgl. Pr. Lotterie-Loose. 30.

Zur 1. Kl. 149.-Pr. Lotterie versendet gegen baar:

Original-Loose

	½	¼
pro 1. Kl.	24 Thlr.	11 Thlr.
für alle 4 Kl.	45 Thlr.	22 Thlr.

Antheil-Loose

	⅛	1/16	1/32
pro 1. Kl.	2 Thlr.	1 Thlr.	½ Thlr.
für alle 4 Kl.	10 „	5 „	2½ „

Cölner Dombau-Loose à 1 Thlr.

C. Hahn in Berlin, Lotterie-Agentur- und Commissionsgeschäft, Kommandantenstr. 30 **30.**

Weihnachts-Ausstellung

Für 1 Sgr.

1 sehr feines Bilderbuch, oder 1 großes Notizbuch, oder 1 großer Tuschkasten, oder 1 elegantes Kästchen mit 1 Dtzd. Schiefer, oder 1 Federkasten mit Golddruck.

Ferner: feinere Artikel, passend zu

Weihnachts-Geschenken

in hundertfacher Auswahl, als: Papeterien, Federkasten, Stammbücher 2c. 2c. zu auffallend **billigen** Preisen.

Breslauer Schreibmaterialien-Niederlage bei
Heinrich Tilgner,
Bernstadt i./Schl.